

# Salzlandkreis

- Landrat -



15. April 2019

## Beschlussvorlage - B/0911/2019

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Betriebsausschuss Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises	02.05.2019					
Kreistag	22.05.2019					

### **Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis (Abfallgebührensatzung)**

#### **Beschlussvorschlag**

**Der Kreistag beschließt die Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis in der als Anlage 1 beigefügten Form.**

#### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

#### **Sachverhalt**

Durch teilweise nicht eindeutig zu klärende Nutzungsverhältnisse von unterschiedlich bebauten Grundstücken in verschiedenen Gemeinden im Salzlandkreis werden durch diese Änderung auch die Grundstücke vom Anschluss- und Benutzungszwang erfasst, welche eine ähnliche Funktion aufweisen, wie die eines Haupt- oder Nebenwohnsitzes, aber nicht dem ständigen Wohnen dienen.

Auch auf diesen Grundstücken fallen hausmüllähnliche Abfälle an, welche dem öffentlich rechtlichen Entsorger zu überlassen sind.

Um eindeutige Regelungen in Bezug auf den Gebührenpflichtigen und die Höhe der Entsorgungsgebühren zu schaffen ist es erforderlich, diese Änderung zu erlassen.

Die Änderungen sind zur besseren Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit in Anlage 2 dargestellt und erläutert.

Markus Bauer  
Landrat

### **Anlagen**

1. Satzung zur 9. Änderung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis (Abfallgebührensatzung)
2. Gegenüberstellung Soll / Ist der 9. Änderung der Abfallgebührensatzung